



Ausgabe Nr. 5 - KW10
6. März 2014

Almosenturm

Herzliche Einladung zur
Bürgerversammlung
am
Montag, 31.03.2014 um 19.00 Uhr
in der Stadthalle Obernburg

700 Jahre Stadt
1313 OBERNBURG 2013





Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Obernburg a. Main

Mitteilungsblatt Almosenturm



Stadtverwaltung Obernburg

Telefon: 0 60 22 / 61 91 0 • Telefax: 61 91 39 • E-Mail: mail@obernburg.de

Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 8.30 – 12.00 Uhr • Donnerstagnachmittag von 14.00 – 18.00 Uhr

- Amtliche Mitteilungen -

Kommunalwahl – Rathaus geschlossen am 17.03.2014

Aufgrund der Kommunalwahl am 16.03.2014 und der erforderlichen Auszählarbeiten bleibt das Rathaus am **17.03.2014** für Publikumsverkehr ganztägig geschlossen. Ab Dienstag, den 18.03.2014 stehen wir Ihnen wieder gerne zur Verfügung!

Ergebnisse zu den Kommunalwahlen

Informationen und Ergebnisse zu den Kommunalwahlen im Landkreis Miltenberg im Internet

Am Sonntag, 16. März 2014 finden in Bayern die Gemeinde- und Landkreiswahlen (= Kommunalwahlen) statt. Auch im Landkreis Miltenberg - mit seinen 7 Städten, 11 Märkten und 14 Gemeinden - werden der Landrat, die Kreisräte sowie Bürgermeister und Stadt-/Gemeinderäte gewählt.

Wie bereits bei den zurückliegenden Wahlen seit dem Jahr 2008 hat der Landkreis Miltenberg eine **eigene Internetseite, das Landkreiswahlportal** eingerichtet.

Neben allgemeinen Informationen und Bekanntmachungen zu den Kommunalwahlen finden Sie Links zu den Online-Anträgen für die Briefwahl, Übersichten der Kandidaten, Musterstimmzettel und auch einen Probestimmzettel für die Kreistagswahl.

Am Wahlabend des 16. März 2014 und an den Tagen nach der Wahl werden im Wahlportal alle aktuellen Ergebnisse der einzelnen Wahlen im Landkreis veröffentlicht.

Als einer der wenigen Landkreise in Bayern präsentiert der Landkreis Miltenberg also über die Ergebnisse der eigenen Wahlen (Landrat und Kreistag) hinaus auch die Ergebnisse der Gemeindewahlen (Bürgermeister und Gemeinde- / Stadtrat).

Das Landkreiswahlportal ist erreichbar über die Internetadresse: **http://www.Wahlen-in-MIL.de**.

Sitzung des Wahlausschusses

Die Wahlleiterin der Stadt Obernburg a. Main

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des ersten Bürgermeisters und des Stadtrats am Sonntag, 16. März 2014

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am **Montag, 17.03.2014 um 18.00 Uhr** im Rathaus Obernburg a. Main, Sitzungssaal, Römerstraße 62-64, 63785 Obernburg. Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Feststellung des Wahlergebnisses.

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

27.02.2014

Züchner, Wahlleiterin

Angeschlagen am: 27.02.2014

Veröffentlicht am: 06.03.2014

Abgenommen am:

im Almosenturm

Rathaus-Briefkasten am Alten Rathaus in Eisenbach

Service für Eisenbacher Bürger

Sie können Ihre Post an die Stadtverwaltung Obernburg in den Briefkasten am Alten Rathaus einwerfen. Dieser Briefkasten wird regelmäßig geleert und die Post ins Rathaus gebracht.

Stadt Obernburg a. Main
Zutreffendes ankreuzen <input type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des Kreistags, des Stadtrats, des ersten Bürgermeisters und des Landrats am 16. März 2014

1. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.

2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**

2.1 **Im Abstimmungsraum:**

2.1.1 Die Stadt ist in 10 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens **23. Februar 2014** (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

2.1.2 Die Stadt ist in 0 Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar:

(Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein)

2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

- bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
- bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen.

2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürger/Unionsbürgerinnen einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzuheben, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2 **Durch Briefwahl:**

2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, erhält von der Stadt auf Antrag **ab 10. Februar 2014** folgende Unterlagen:

- Einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- einen Wahlumschlag für alle Stimmzettel,
- einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Wahlumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wer bereits einen Wahlschein besitzt, kann Stimmzettel und Briefwahlunterlagen auch nachträglich erhalten.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in
(Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume)

Briefwahl 021, Sitzungssaal des Rathauses, Römerstraße 62-64, 63785 Oberburg a. Main

Briefwahl 022, Bücherei 1. OG rechts, Römerstraße 74, 63785 Oberburg a. Main

Briefwahl 023, Bücherei 1. OG links, Römerstraße 74, 63785 Oberburg a. Main

Briefwahl 024, Kurzzeitpflege, Lindenstraße 30a, 63785 Oberburg a. Main

zusammen.

4. **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:**

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt und zusätzlich bei den bekanntgegebenen Aushängen einsehbar. Die Stimmzettel für die Kreistagswahl können lediglich bei den Aushängen und in den Wahllokalen am Tag der Wahl eingesehen werden, da eine Veröffentlichung im Almosenturm aufgrund des Formats nicht möglich ist. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 **Wahl des Stadtrats und des Kreistags:**

4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältnisswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten sich bewerbenden Personen gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne sich bewerbende Personen Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den sich bewerbenden Personen gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmzahl einzelnen sich bewerbenden Personen bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Personen nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter sich bewerbender Personen können gestrichen werden. Die übrigen sich bewerbenden Personen sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmzahl sich bewerbenden Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind doppelt so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder oder Kreisräte zu wählen sind. Bei der Mehrheitswahl kann jede Person nur **eine** Stimme erhalten.

- Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten sich bewerbenden Personen dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der sich bewerbenden Personen in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte sich bewerbende Personen streichen; in diesem Fall erhalten die übrigen Personen je eine Stimme, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen. Falls sie dadurch die ihnen zustehende Stimmzahl überschritten haben, müssen sie eine entsprechende Anzahl vorgedruckter sich bewerbender Personen streichen.

- Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmzahlen.

4.2 **Wahl des ersten Bürgermeisters und des Landrats:**

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Sind sie des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage, ihr Stimmrecht auszuüben, können sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

6. Wer **unbefugt wählt** oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

Datum
25.02.2014

Unterschrift

Zürcher Wahlleiterin

Angeschlagen am: 26.02.2014

abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 06.03.2014

im Almosenturm



Auf dem Stimmzettel darf nur
ein Bewerber angekreuzt werden.

Stimmzettel zur Wahl des ersten Bürgermeisters in Obernburg a. Main

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich Soziale Union (CSU)	Fieger Dietmar , Jurist, Verwaltungsdirektor	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 02 Kennwort Sozial Demokratische Partei / Bündnis 90/Die Grünen (SPD/Die Grünen)	Stich Ansgar , Oberstudienrat, Stadtrat	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 05 Kennwort Aktive Liste Obernburg Eisenbach (AL)	Wolf Jürgen , Kaufmännischer Angestellter, Stadtrat, Eisenbach	<input type="radio"/>

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 20 Stimmen.
Keine Bewerberin oder kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie mehrfach aufgeführt sind.



Stimmzettel

zur Wahl des Stadtrats in Obernburg a. Main am 16. März 2014

Wahlvorschlag Nr. 01	
Kennwort	
<input type="radio"/>	100 Christlich Soziale Union (CSU)
101	Fager Diemer, Jvnt, Verwaltungsdirektor
102	Gegardt Steen, Dpt. Bauabteilung, 2. Bürgermeister, Stadtrat, Eisenbach
103	Klemer Peter, Selbständiger Zahnchirurg, Stadtrat
104	Jay Christpher, Vorstandsvorsitzender, Stadtrat, Eisenbach
105	Kunisch Günter, Elektroinstallationsmeister, Stadtrat
106	Ziller Krigl, Einkäuferin, Eisenbach
107	Helena Kapp, Holzbearbeiter
108	Klaus Sebastian, Leiter Bücherei
109	Diedrichsen Christoph, Bauaufw.amm.
110	Drautz Jlg., Verkaufshelfer, Eisenbach
111	Schmölzer Hans, Sportabstimmvorstand i.R.
112	Klümper Hubert, Dpt. Ing.-Agr., Lärmsch., Krietz
113	Brenig Stefan, Selbst. Koch- u. Metzgerei
114	Zahn Günter, Geriatrie, Stadtrat
115	Slopes MHH, Selbst. Malermeister
116	Slein Karen, Kaufmannische Angestellte
117	Mähringer Peter, Stabsarzt, Raumwartin
118	Ziller Wolfgang, Dpt. Ing. (FH), Mitglied des Stadtrats
119	Schäfers Bernhard, Dpt. Größe
120	Kiem Mariel, Schüler

Wahlvorschlag Nr. 02	
Kennwort	
<input type="radio"/>	200 Sozial Demokratischer Partei / Bündnis 90/Die Grünen (SPD/Die Grünen)
201	Slech Ansgar, Gymnasiallehrer, Stadtrat
202	Besser Michael, System Engineer
203	Bauer Jochen, Chemiewerkler, Stadtrat, Eisenbach
204	Arnold Roland, Maschinenbauingenieur, Stadtrat, Eisenbach
205	Chankarra Valde, Agraringenieur
206	Wronski Gode, Heizungsinstallateur, Stadtrat, Eisenbach
207	Langguth Gernot, Buchhändler, Stadtrat, Eisenbach
208	Wolke Helmut, Kaufmann, Stadtrat, Eisenbach
209	Alten
210	Krennath Constantin, Technischer Redakteur, Stadtrat, Eisenbach
211	Hansen Ralf, Buchhändler i.R.
212	Slech Edda, Hausfrau
213	Gundel Ruth, Psychologin
214	Wittlinger Christl, Gesundheitsm., Eisenbach
215	Rappo Ingrid, Heilmassag.
216	Heise-Lee Consta, Rechtsanwältin
217	Ogus Ceylan, Dpt. Tierwrt i.M.H., Angel, Gesundheitsm.
218	Holm Holge, Rentner
219	Schauer Anstisl, Kfz-Mechaniker
220	Slech Ehard, Dpt. Umweltingenieur

Wahlvorschlag Nr. 05	
Kennwort	
<input type="radio"/>	500 Aktive Liste Obernburg / Eisenbach (AL)
501	Wulf Jürgen, Kfm.-Angestellter, Stadtrat, Eisenbach
502	Welle Alexander, Polizist
503	Fischer Klaus, Selbst. Gerüstbauer
504	Bierhoff Wolfgang, Industriemonteur
505	Nieder Erika, Versicherungsfachfrau, Eisenbach
506	Begmann Jochen, Dpt. Kaufmann
507	Wolke Helmut, Kaufmann, Stadtrat, Eisenbach
508	Wolke Helmut, Kaufmann, Stadtrat, Eisenbach
509	Wolke Helmut, Kaufmann, Stadtrat, Eisenbach
510	Wolke Helmut, Kaufmann, Stadtrat, Eisenbach
511	Wolke Helmut, Kaufmann, Stadtrat, Eisenbach
512	Wolke Helmut, Kaufmann, Stadtrat, Eisenbach
513	Wolke Helmut, Kaufmann, Stadtrat, Eisenbach
514	Wolke Helmut, Kaufmann, Stadtrat, Eisenbach
515	Wolke Helmut, Kaufmann, Stadtrat, Eisenbach
516	Wolke Helmut, Kaufmann, Stadtrat, Eisenbach
517	Wolke Helmut, Kaufmann, Stadtrat, Eisenbach
518	Wolke Helmut, Kaufmann, Stadtrat, Eisenbach
519	Wolke Helmut, Kaufmann, Stadtrat, Eisenbach
520	Wolke Helmut, Kaufmann, Stadtrat, Eisenbach

Wahlvorschlag Nr. 06	
Kennwort	
<input type="radio"/>	600 Freie Wähler (FW)
601	Ries Axel, Dpt. Bauwesen, Gewerkschaftler, Stadtrat
602	Bast Heide, Buchhändl., Stadtrat, Eisenbach
603	Knecht Richard, Verwaltungsgestellter, Stadtrat
604	Wensch Dirk, Sozialkaufmann
605	Betz-Jochen, Versicherungskaufmann, Eisenbach
606	Wolke Helmut, Kaufmann, Stadtrat, Eisenbach
607	Rauscher Christian, Bauarbeiter, Stadtrat
608	Schäfer Ralf, Dpt. Ing. (FH), Leiter Service
609	Engel Werner, Feinmechaniker, Eisenbach
610	Knecht Jvnt, Malermeister, Eisenbach
611	Hilberbrand Paul, Produktionslager
612	Rössner Martina, Kaufm. Angestellte
613	Art. Jochen, Buchhändler
614	Koch Johannes, Landwirtschaftsmeister
615	Knecht Stefan, Stabst. (Meharzw.)
616	Wensch Stefan, Kaufmann
617	Engel Barbara, Kfz-Frau, Eisenbach
618	Stoppel Michael, Dpt. Viehw. (FH), Volontär
619	Rappo Bernhard, Rentner, Eisenbach
620	Gegardt Hans, Polizeistat.

MUSTER

Rententermine im Rathaus

Zur Beantragung von Renten bzw. Klärung Ihres Rentenversicherungskontos können Obernburger und Eisenbacher Bürger jeweils für dienstags einen Termin bei der Stadt Obernburg vereinbaren.

Bei diesen Terminen handelt es sich um reine Antragstermine.

Wir empfehlen allen Versicherten, sich vor Beantragung einer Rente bei der Rentenberatungsstelle Aschaffenburg, Tel.: 06021/3520-0, beraten zu lassen oder einen Termin beim Rentenberatungssprechtag, der mehrmals im Jahr im Sitzungssaal des Rathauses stattfindet, wahrzunehmen.

Der nächste **Beratungstag** in Obernburg ist am **Dienstag, 25.03.2014**.

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Diese erfolgt unter Tel.: 06022/6191-11 oder im Rathaus Obernburg, 1. Obergeschoss, Frau Lapresa.

Stadtkasse

Zum 01.04.2014 ist die Zahlung der Hundesteuer für das Jahr 2014 fällig.

Einladung zur Vorbesprechung 29. Altstadtfest 2014

Zu einer Sitzung bezüglich des 29. Altstadtfestes (2. und 3 August 2014) lädt die Stadt Obernburg die Gastronomie und interessierte Vereine am Montag, 10. März 2014 um 14 Uhr ins Bistro „Stopschild, Römerstraße 60“ ein.

Wer an diesem Tag nicht anwesend sein kann, wird gebeten, sich zu entschuldigen (Tel.: 06022/619127 oder martin.roos@obernburg.de).

Martin Roos

-Ordnungsamt-

Stadt Obernburg a.Main

Das Fundamt meldet:

1 schwarzer Damenhandschuh

Lesebrille mit roten Bügeln

Einzelner Schlüssel mit Anhänger "Regina"

Falls Sie in letzter Zeit etwas verloren haben, fragen Sie im Fundamt unter Tel. 61 91 -28 nach oder kommen Sie während der Öffnungszeiten im Rathaus vorbei. Auch wenn Sie ein **Fahrrad** vermissen, können Sie im Fundbüro nachfragen.

Nachruf

Die Stadt Obernburg a.Main trauert um ihre frühere Mitarbeiterin

Berninger Elisabeth

die am 23.02.2014 im Alter von 81 Jahren verstorben ist.

Frau Berninger war von 1987 bis 1992 bei der Stadt Obernburg a.Main beschäftigt. Der Einsatz erfolgte im Reinigungsteam der Johannes-Obernburger-Volksschule.

Die übertragenen Aufgaben hat Frau Berninger immer gerne und mit großem Einsatz erledigt. Vorgesetzte und Kolleginnen schätzten sie als korrekte und kollegiale Mitarbeiterin. Am 30.09.1992 schied Frau Berninger aus den Diensten der Stadt Obernburg aus.

Wir werden Frau Berninger stets in guter Erinnerung behalten.

Stadt Obernburg a.Main
Stadtrat und Stadtverwaltung
i.V. Giegerich, 2. Bürgermeister

Für den Personalrat
Ilse Reis, Vorsitzende



Geburten

- 27.01.2014 Leonie Romacker
Eltern: Annika Hühnlein-Fuchs und Andreas Romacker, Hardtring 1
- 03.02.2014 Jona Wohlschlögel
Eltern: Iris Wohlschlögel und Oliver Benkstein, Eichenweg 15

Geburtstage

- 10.03. Helene Kral Blumenstraße 28 80 Jahre

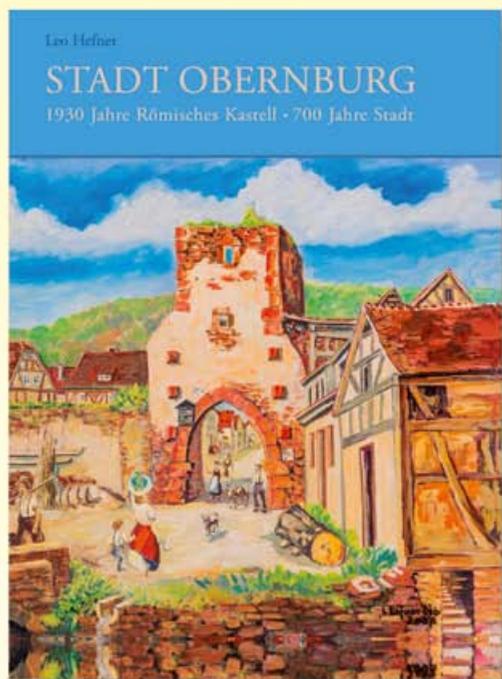
Sterbefälle

- 16.02.2014 Alma Lina Kunze, Lindenstraße 30 A
23.02.2014 Josef Michael Hein, Höllenstutz 2
23.02.2014 Elisabetha Berninger, Bergstr. 67

Bitte beachten! Wer eine Veröffentlichung seines Geburtstages oder seines Jubiläums wünscht meldet sich bitte mindestens 4 Wochen vor dem Ereignis im Rathaus – Einwohnermeldeamt. Um Missverständnissen vorzubeugen, ist eine **persönliche** und schriftliche Einverständniserklärung mit Unterschrift notwendig. Bei einer gewünschten Veröffentlichung werden wir Ihre Daten auch an die Heimatzeitung weiterleiten. Veröffentlicht werden, wenn gewünscht, folgende Jubiläen: 70., 75.- 80. und danach jeder Geburtstag; Silberne-, Goldene- und Diamantene Hochzeit.

Leo Hefner: Stadt Obernburg 1930 Jahre Römisches Kastell 700 Jahre Stadt

Leo Hefner betrachtet die ereignisreiche Geschichte der Stadt Obernburg aus verschiedenen Blickwinkeln: Anhand zahlreicher Fundstücke, wie der berühmten Beneficiaria-Station von 140 n. Chr., Münzen und Gebrauchsgegenständen, formt der Autor ein historisches Bild der Stadt Obernburg. Notariell beglaubigte Urkunden, gesammelt im sogenannten Roten Buch, geben interessante Einblicke in das soziale Leben der Menschen bis in das 18. Jahrhundert. Die bemerkenswerte Geschichte der Freischule von Johannes Obernburger rundet das Werk ab und verdeutlicht die Einmaligkeit der Obernburger Stadtgeschichte



Vorzugspreis* 34,90 €
statt 49,90 € bei Vorbestellung bis zum 31. März 2014
bei der Stadt Obernburg oder direkt beim Verlag

* Vorzugspreis von 34,90 € nur bei Vorbestellung bis 31. März 2014
direkt beim Verlag oder direkt bei der

Stadt Obernburg a. Main
Römerstrasse 62-64
63785 Obernburg a. Main

(anschließend 49,90 €)
Tel.: 06022 61910 Fax: 06022 619139

Im Bürgerbüro und der Stadtbücherei
Obernburg ist ein Vorabexemplar des
Buches einsehbar.

Hiermit bestelle ich _____ Exemplare vor.
 Zusendung zzgl. 2,50 Euro Versand
 Abholung beim Bürgerbüro der Stadt

Vorname Name _____

Anschrift _____

PLZ Ort _____

Telefon (für evtl. Rückfragen) _____

Datum, Unterschrift _____

Verlag J.H. Röhl
Würzburger Straße 16 · 97337 Dettelbach
Telefon 09324/9977-0 · Fax 09324/9977-1

- Nichtamtliche Mitteilungen -

Notdienste

BRK-Rettungsdienst für Krankenwagen, Notarzt, Feuerwehr Telefon 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Telefon 116 117

Notfalldienstplan der Zahnärzte im Bereich Obernburg und Eisenbach

Wochenende Dr. Fiebig, Münchner Str. 10. Erlenbach Tel. 09372/944406

08./09.03.14 und

Mittwoch 12.03.14

Wochenende

Dr. Striegler, Hauptstr. 90, Heimbuchental Tel. 06092/995888

15./16.03.14 und

Mittwoch, 19.03.14

Notdienstzeiten 10-12 Uhr und 18-19 Uhr Anwesenheit in der Praxis, in der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft Bereitschaftsdienst am Mittwoch nur von 18-19 Uhr

Notdienstplan der Apotheken

06.03..	Markt-Apotheke	Fährstraße 2	Kleinwallstadt
07.03.	Elsava-Apotheke	Marienstraße 30	Elsenfeld
08.03.	Sonnen-Apotheke	Marienstraße 6	Elsenfeld
09.03.	Markt-Apotheke	Hauptstr. 71	Mönchberg
	Sebastian-Apotheke	Balduinistr. 4	Großostheim-Wenigumstadt
10.03.	Turm-Apotheke	Hauptstr. 19	Großwallstadt
11.03.	Apotheke am Markt	Breite Straße 6	Großostheim
12.03.	Linden-Apotheke	Lindenstr. 29	Erlenbach
13.03	Römer-Apotheke	Römerstr. 43	Obernburg
14.03.	Eichen-Apotheke	Eichenweg 1	Obb.-Eisenbach
15.03.	Mömlingtal-Apotheke	Hauptstraße 24	Mömlingen
16.03.	Maintal-Apotheke	Bahnhofstr. 14	Sulzbach
17.03.	Josef-Apotheke	Hauptstraße 198	Leidersbach
	Schwanen-Apotheke	Alex.-Wiegand-Str. 1	Klingenberg-Trennfurt
18.03.	Schwanen-Apotheke	Rathausstr. 4	Klingenberg
19.03.	Apotheke Eschau	Elsavastr. 95	Eschau
	Römer-Apotheke	Großwällstädter Straße 22	Niedernberg
20.03.	Stadt-Apotheke	Elsenfelder Str. 3	Ërlenbach

Der Notdienst der Apotheken beginnt jeweils morgens um 8:00 Uhr und endet um 8:00 Uhr des folgenden Tages

Beratungsstelle für Angehörige von Demenzkranken im Pflegezentrum Obernburg, Frau Geipel Telefon 70 95 20

Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige Erlenbach, Telefon 09372/9400075 oder www.seniorenberatung-mil.de

Versorgungseinrichtungen

Bei Störungen:

Gas: Gasversorgung Unterfranken GmbH, Telefon 09372/5085,
Störungsdienst: 0941/28003355

Strom: EZV, Energie- und Service GmbH Untermain, Telefon 09372/94550
Störungsdienst: 0171/5185592

Wasser:

Während den Dienstzeiten Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 16.30 Uhr, Freitag von 7.00 bis 12.15 Uhr, Wasserwart Herr Lechermann, Telefon 0170/2210439 oder Bauhof der Stadt Obernburg Telefon 12 18

Außerhalb der Dienstzeiten = Notdienst Zweckverband AMME, Erlenbach
Notfall-Service Trinkwasserversorgung Telefon 0160/96314460
Notfall-Service Abwasserentsorgung Telefon 0160/96 31 44 41

Defekte Straßenlaternen:

EZV, Energie- und Service GmbH Untermain, Telefon 09372/94550 oder strassenlampendefekt@ezv-energie.de Alle Straßenlampen sind nummeriert. Es ist hilfreich, wenn die Nummer der defekten Straßenlaterne genannt wird.

Breitband-/Glasfaserkabel-Internet:

EZV, EchtZeitVerbindung, Telefon 09372/94550, Entstörungsdienst, Telefon 09372/9455-55

Obernburg, 6. März 2014



gez. **Walter Berninger**

1. Bürgermeister

Impressum:

Herausgeber u. Vertrieb:

V.i.S.d.P.

Stadtverwaltung Obernburg
Tel.: 06022/6191-0

Anzeigengestaltung, Satz und Layout:

Hansen|Werbung, Hauptstr. 8, 63924 Kleinheubach
Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

Druck:

Dauphin-Druck, Großheubach

Auflage:

4.300 Exemplare

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Quelle Titelbild: © yevgeniy11 - Fotolia.com

Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Hansen|Werbung.

ANNAHMESCHLUSS Almosenturm

Amtsblatt der Stadt Obernburg Nr. 6:

Donnerstag, 13.03.2014, 18 Uhr.

Vereinsnachrichten und Mitteilungen almo@obernburg.de
oder im Rathaus Bürgerbüro bei Frau Schumacher, Tel. 619128
Anzeigen: obernburg@hansenwerbung.de, www.hansenwerbung.de,
Tel. 09371/4407